

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 5

Artikel: Von berndeutschen Relativsätzen
Autor: Hodler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von berndeutschen Relativsätzen

Von Werner Hodler

Vorbemerkung: Diese Arbeit richtet sich an ein *Fachpublikum*. Aus diesem Grunde verzichten wir darauf, die vielen Abkürzungen auszuschreiben D. S.

II.

Relativsätze mit *das(s)*

Es ist P. Dalcher (in „Relativpronomen im Schweizerdeutschen“, in „Sprachleben der Schweiz“, S. 122 ff.) entgangen, daß die Relativsätze mit *dass* ein beschränktes Gebiet haben: Sie kommen nur nach einem indefiniten Pronomen oder nach einem unbestimmtem Substantiv vor. Was das bedeutet, wird unsere Untersuchung zeigen, und dies wird uns erlauben, Zusammenhänge nachzuweisen bis ins graue Altertum der Relativkonstruktionen und, aufgrund davon, Verwandtschaften mit Relativkonstruktionen im Alt- und noch im Neuenglischen.

Zunächst eine Übersicht über die Fälle:

1. *Dass* knüpft einen Satz an ein *indefinites Pronomen* an: „Eine, das nüt hätt, möcht es nit.“ G. XXI 70. „Eine, dass nüt weiß, us sy Frau z'kujoniere“ G. Esau II 191. „Es müeßt neuere sy, dass ich nicht wüßte“ XII 49. „Eine, dass nume Knecht syg“ G. V 68. „I weiß keine, dass besser schaffeti.“ „Niemmere, das no es Gwüsse hätti, wurd so öppis mache.“ „Keini, das öppis vo Bschütte verstah.“ Nach einem Neutrum Sg. könnte das Relativum identisch sein mit dem Ntr. Sg. von *dër*, was aber meist unwahrscheinlich ist: „Es isch nüt, dass ds Mannevolk so taub macht, wie...“ G. EB. II 61. „Es isch nüt, dass eym so verflümert i d'Bei chunnt (wie Treppensteigen)“ ebd. 215. „Es ist ging öppis, dass dr Himmel het, sust ghyti er aha.“ O. (Schwzd. B II 63). „Ame sellige Babi wird me öppis säge, dass d'Ching uf der Gaß nit sölle wüsse.“ G. VII 230.*
2. Das Relativum *dass* knüpft an ein *unbestimmtes Substantiv* an: „Me müeß Kamilletee mache ame Schryber, dass verreble well.“ G. VIII. „U de heig es no vil Sache, dass syni syge.“ VIII 200. „Verwandte, dass neuis ist, haben wir keine“, einen Verwandten, der von Bedeutung wäre, haben wir nicht. XIV 213. „Wenn so ein

* Das Relativum *der* liegt aber vor in: „Was soll ich dem Herrn zu Nacht machen, das er gern hätte?“ G. XXIV 85, die Konjunktion *dass* in: „Was meinst, dass nicht gehe?“ VII 295. „Er wüßte nichts, dass sie zusammen hätten.“ X 480.

Herrgottsdonner an die Türe klopft, *dass es verfluchts Gchafel het*“, wenn so ein Verwünschter (Schreiber) daherkommt, der ein Schriftstück bringt (Hunziker emendiert *der*) G. Esau II 92. „*Wie mänge Tauner het my Drätti, dass Brot zur Gnüegi hei*“ Emmental (bei P. Dalcher). Nach Kardinalzahlen und *hei*: *Zwöü Ängeli, das is decke, zwöü, das is wecke, zwöü, das is spyse, zwöü, das is wyse i ds ewig sälig Läbe*“ Kindergebet (Fankhauser 43, ähnlich für ZZoll. in Id. I 332). *Es syn ere nid drüü, das öppis wärt wäri. I ha keini Schue meh, das i no trage dörft.* „*Nid meh as feuf Wuche isch es gsy, daß mer bache gha hei*“ G. VIII 221 (wohl zu Nr. 3). Bei Bernh. Wyß (für Sol. Gäu) sind mir begegnet: „*Nes Dänkzeiche, as eine a di schöne Sitte erinneret*“ (= Ntr. von *der*?). „*Armi Chind, as weder Vatter no Mueter meh gha hei*“ BWyß, Anneli 3 und 18.

3. Der Relativsatz knüpft an ein *Adverbiale* der Zeit oder des Ortes an: „*Einisch, dass mer ou beed i dr Wirtschaft gsi sy*“. Gfeller Lb. 369. „*Einisch, dass der Dokter vo Hus isch*“ Dr. Loosli 108. 104. „*Emal, das i ha wälen de Füxe lotze*“ (Bärnd. Sa. 550. „*Es isch no tags, dass der Bärndorf afaad usenandere leuffen.*“ Streich 54 (Br.). *Si traffe sech nöüme, das niemer weis sie treffen sich irgendwo, niemand weiß wo.*

In allen Sätzen unter 1 und 2 kann man einen konsekutiven Sinn finden, indem man annimmt, daß im Hauptsatz ein Hinweis wie „von der Art, von solcher Art“ ausgefallen oder unterdrückt worden sei. Der potentielle Sinn ergibt sich aber automatisch nach einem unbestimmten Bezugswort. Von einem hypothetischen Bezugswort wie „nichts, niemand, jemand“ können nur potentielle Aussagen gemacht werden.

In den Sätzen unter 3 erklärt sich *dass* daher, daß hier einmal unbestimmte Substantive *es Tags, es Maal, amenen Ort* als Bezugswörter im Hauptsatz standen, und daß sich die Konstruktion dann nach gleichbedeutenden Adverbien erhalten habe. Ausnahmsweise finden wir auch nach bestimmten Zeitsubstantiven die Konjunktion *dass*: „*Bist im Ustag, dass 's éebri*“, bis zum Frühjahr, da es schneefrei wird. Bärnd. Sa. 536.*

* Da in manchen Mundarten *das(s)* mit *as* wechselt, so schwankt P. Dalcher in der Herleitung der Konjunktion zwischen mhd. *daz* und *als*. Manche Zweifel dürften nun aber hinfällig werden, wenn wir wissen, daß das Bezugswort von *das(s)* ein *unbestimmtes* Subst. sein muß. In Vergleichungssätzen mit *alse*, die von P. Dalcher als Vorläufer unserer Relativsätze in Betracht gezogen werden, sind doch gewöhnlich zwei *bestimmte* Substantive miteinander verglichen. S. bei Dalcher S. 124 oben.

Relativsätze mit *dass*, die ich als Stadtberner nicht brauche, sind mir nichtsdestoweniger sehr bekannt. Doch habe ich sie in jüngeren Mundartschriftstellern — außer nach unbest. Adverb — nicht mehr gefunden. Daß sie nicht mehr vorhanden seien, kann ich nicht glauben, indessen mögen sie so selten geworden sein, daß der heutige Schriftsteller sich selbst nicht mehr traut, wenn ihm ein solches „*dass*“ in die Feder schlüpft. Besonders häufig begegnen diese Sätze uns bei JRWyß und JGKuhn, die zu Beginn des 19. Jh. schrieben. Öfter folgt *dass* hier auch einem bestimmten Adverb: „*echly derna, dass d'Franze yne sy*“ GJKuhn 1806, 116. „*U ds anger Jahr, das i wohl weiß, gitts wider eis* (ein Kind)“ ebd. 138. Diese Fälle sind aber von den hier behandelten zu trennen. Auf eine Anfrage bei Dr. Hans Zulliger betreffend das Vorkommen von rel. *dass* in der heutigen Ma. wurde mir die Antwort zuteil, daß der Gewährsmann sich noch erinnere, eine Wirtin im Kuttlenbad am Napf, eine andere in Orpund (BS.) so reden gehört zu haben: „*Niemer, dass i wüßt u wo no öppis uf sech het, git dir no Geistigs!*“ (zu einem Trinker). „Die Wendung weicht mehr und mehr dem *wo*, also: *Niemer, wo-n-i wüßt*, oder gar dem Tavelschen: *Niemer, där i wüßt* (Dr. H. Zulliger).

Aus der älteren Sprache ist mir ein einziges Beispiel bekannt: „*Thogisaz er bi einem brunnon, thaz wir ouh puzzi nennen.*“ Otfrid II 14,7. Häufiger sind bei Otfrid *konjunktivische thaz*-Sätze, die Behaghel (DSynt. III § 908) als eine Mischung von Folgesätzen mit Relativsätzen erklärt: *Nist niaman thero friunto, thaz mir zi thiu gihelfe...* O. III, 4, 23. *Nist burg, thaz sih giberge* III, 18, 3. *Thaz iro nihein ni wari, thaz wiht ira firzari* daß keiner unter ihnen sei, der etwas davon zerrisse IV 29, 18. *Wer ist hiar untar iu, thaz mih ginenne zi thiu* III 18, 3. *Thaz* ist zunächst die Konjunktion, die aber dadurch, daß ein anaphorisches Subjektspron. im Nebensatz unausgedrückt blieb, dann dessen Vertreter geworden. Das Pron. kann aber auch stehen: „*So wer untar iu si, thaz er suntiloser si* III 17,39.

Sehr nahe bei den angeführten Sätzen stehen nun aber *konjunktionslose Relativsätze*, in denen, wie bei den oben angeführten, das Bezugswort des Hauptsatzes, ohne pronominale Vertretung, in den Nebensatz hinüberwirkt: *Nist keisar untar manne, ni imo geba bringe* es gibt keinen Kaiser unter den Menschen, der ihm nicht Gaben brächte O. I 5,49. Indikativisch: *Ih scal iu sagen imbot, gibot ther himilisgo got* ich werde euch eine Botschaft mitteilen, die der himmlische Gott aufgetragen hat. O. I 12, 9.

Als den Vorläufer unserer mundartlichen Relativsätze mit der Konjunktion *das(s)* betrachte ich den asyndetischen oder konjunktionslosen Relativsatz älterer Zeit, und das deswegen, weil dieser genau unter derselben Bedingung steht wie unsere relativen Daß-Sätze: Er bezieht sich immer auf ein indefinites Pronomen oder ein unbestimmtes Substantiv. Im Gegensatz zu diesen zeigt der alte asyndetische Satz Hauptsatzstellung, was auf seine frühe Entstehung hinweist. Gustav Neckel, „Altgermanische Relativsätze“ 1900 (S. 3), sieht in ihnen den *ältesten Typus* des Relativsatzes überhaupt. Zweifellos gehören diese Sätze zu den ältesten, dennoch sind sie nicht etwa *älter* als die Relativsätze mit dem Demonstrativ-Relativum. Sie stehen aber unter einer andern Bedingung, indem sie sich auf unbestimmte Größen beziehen. Diese Bedingung ist von Neckel eben nicht erkannt worden, so wenig als von andern Forschern wie Jolly, Lohmann, Einenkel. Der erste, der meines Wissens diese Bedingung festgestellt hat, ist H. Johansen in „Relativsatzkonstruktionen“ 1935, S. 40 ff. Aber auch Johansen verfällt nicht darauf, in dieser Bedingung nun die Ursache für das Fehlen eines Relativpronomens zu suchen. Er erklärt sich dieses Fehlen so, daß er die Relativsätze aus parataktischen Konstruktionen ableitet. Behaghel (in „Deutsche Syntax“ III 743) macht nun darauf aufmerksam, daß die asyndetischen Relativsätze im Altnordischen und Altenglischen erst in jüngerer Zeit reichlich auftreten, erst im Mittel- und Frühneuenglischen. Dasselbe gilt vom Deutschen, wo sie vom Frühmittelhochdeutschen bis ins Neuhochdeutsche und bis in unsere Zeit begegnen: *ein pfelle, gab kostlichen prîs* Parz.; *einen schilt vor sinen handen, was nit zu krank* Wolfdietr.; *ein rîche krône, was durchluhtet gar* ebd. Nach Kardinalzahlen: *Ich seit im von drîn künegen, sint edel unde rîch* Ecke; *si truog zwô grôsze brüste, giengen ir uf die knie* Wolfdietrich. Aus Goethes Götz: „Machte mir meine Mutter ein schön Hofkleid, war rosenfarb.“ In Sätzen mit *heizen*, *genannt sîn* u. ä. gehen sie von der ältesten bis in die neueste Zeit: *Der havit einin vogitman, hiez Volpreht* Annolied. *Des pflaegē ein künec, hiez Anfortas* Parz. In altmodischer Prosa des 19. Jh.: „Ich gieng nach Rûfenhorn, ligt zwei Stunden ob Augstgum“ Joh. v. Weißenfluh d. J. 1850. „Dann ließ der Vater etwas, sah aus wie Wein, aufmarschieren“ Gotth. XXII 143. „Endlich kriegt man ein Getränk, sieht aus wie Wein“ IX 161. „Es war ein Mann, war mit sechs Kindern gesegnet.“

G. XXI 208. „*Ich weiß einen Buo, heißt Dußli*“. Kuhreihen (von Greyerz, Schwyzerdütsch).

Zum Vergleich seien hier einige alt- und mittelenglische Relativsätze nach Einkenel, *Hist. Syntax d. engl. Spr.* 1916, und H. Johansen 1935 angeführt. Dem § 46 des erstgenannten Werkes entnehme ich: *There was none, dyd so wel as he.* Malory. *I know nobody, singes so near a cherubim* ich kenne keinen, der so ähnlich einem Engel singt. Vanbr. *He is yet a stranger to all, has passed* ist noch unbekannt mit allem, was sich zugetragen hat. ebd. *There be but few, can her beguile* es gibt nur wenige, die sie betrügen können. Nach unbest. Substantiv: *Se faeder hire sealde ane theowene, Bala hatte* Der Vater gab ihr eine Magd, die B. hieß. Sax. Chron. *For on appel, ic gef him, he is min* wegen eines Apfels, den ich ihm gab, ist er mein. Christi Höllenfahrt. Noch Kardinalzahl: *Here come two men, will inform you* Wycherl. *Moses ches dho men, God made wis* Moses wählte da Männer, die Gott weise gemacht hatte. Gen. u. Exod. *Have I no friend, wil rid me of this* habe ich keinen Freund, der mich von diesem befreit? Shakesp. *Had I a sister, were a grace* hätte ich eine Schwester, die eine Schönheit wäre. Sh. *I have words to speak, will make thee dumb* Ich habe Worte zu reden, die dich stumm machen werden. Sh. *As it were a storm, shulde berste every bough* als wäre es ein Sturm, der jeden Ast brechen sollte (die 3 letzten Bel. bei Johansen).

Wenn in jüngerer Zeit hier ein *that* eingeschoben wurde, um solche Sätze zu normalisieren, so entspricht dies genau der Umwandlung, die in unserer Ma. eingetreten ist. Vgl. dazu die Beschreibung bei Johansen S. 92/93, die zeigt, daß auch das engl. *that* zunächst konsekutiven Sinn entfaltet.

Wir kommen nun zu der Frage, wie sich das *Fehlen* des Relativpronomens erkläre. Welches nun immer die Erklärung älterer Forscher sei (Behaghel *DSynt.* III § 1405; Johansen 174 ff., Neckel 3), der Vorgang wird nicht richtig gesehen werden können, wenn nicht von der Erkenntnis ausgegangen wird, daß diese Sätze sich immer auf *unbestimmte Größen* beziehen. Auf unbestimmte Größen konnte sich die alte Sprache *nicht* mit dem *Demonstrativum* beziehen. Der Relativsatz ist seinem Wesen nach ein *Attribut*. Wie pflegte nun das alte Germanische ein Attribut an ein Substantiv anzuknüpfen? Wenn es sich um einen bestimmten Begriff handelte, dann wurde das *ausdrucksvolle* (unterscheidende) Attribut mit Hilfe des Demonstrativpronomens an das Subst. geknüpft. So beim adjektivischen Attribut: *weinatriu thata sunjeino* der wahre

Weinstock, *Abraham ther maro* O. H. 75, *gimma thiu wiza* O. I 5, 21; beim genitivischen Attribut: *witoth thata Mosezis* das Gesetz Moses. Joh. 7:23; *tôt der Rüedegêres* Nib.; beim appositionellen Attribut: *Naiman sa Saur* Luk. 4, 27. *Maria so Iakobis aithe* M. die Mutter Jakobs Mt. 27,56; *Dâuïdes thes kuninges* O. I 5, 28; beim präpositionalen Attribut: *Filippau thamma fram Bethsaida* Joh. 12, 21.

Neben solchen Attributierungen stehen in allen Kategorien Verbindungen *ohne* Artikel, nämlich, wenn das Substantiv unbestimmt ist, und zwar auch dann, wenn das Attribut emphatisch (unterscheidend) ist. Beim Adjektiv: *Anthar gadraus ana airthai godai* anderes fiel auf gute Erde. Luk. 8,8. *Ni mag bagms thiutheigs akrana ubila gataujan, nih bagms ubils akrana thiutheiga gataujan* es kann nicht ein guter Baum schlechte Früchte hervorbringen usw. Mt. 7, 18. *Ni mag guot boum ubilan wahsmon tuon* Tat. 41,4; so Otfrid II 23, 15. Beim Genitivattribut: *gawasjam sarwam liuhadis* ziehen wir Waffen des Lichtes an. Röm. 13, 12. Bei der Apposition: *naus, sunus ainaha aithein seinai* ein Toter, der einzige Sohn seiner Mutter Luk. 7, 12. Beim präpositionalen Attribut: *gahaitis is in Xristau Iesu* seiner Verheißung in Chr. J. Eph. 3, 6 (nicht *this in Xr I.*). *Boto fona gote* ein Bote von Gott. O. I 5, 3.

Wenn also das Attribut eines unbestimmten Substantivs nicht durch den Artikel angeknüpft werden durfte, dann müssen wir hieraus schließen, daß auch das *Satzattribut* nicht durch ein Demonstrativum an ein unbestimmtes Bezugswort angeknüpft werden durfte. Das hätte nicht geschehen können — in jener Frühzeit —, ohne den unbestimmten Sinn des Bezugswortes aufzuheben. Das muß somit zu einer konjunktionslosen Angliederung des Relativsatzes geführt haben.

Wo sind nun diese asyndetischen Relativsätze des Gotischen und Althochdeutschen? Ich kann nicht mit solchen dienen, im Gegenteil: *was manna in Iairusalem, thizei namo Swmaion* es war ein Mann in Jerusalem, dessen Name Symeon lautete L. 2, 25. Daß die eigentliche Volkssprache sie nicht gebildet habe, ist unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, daß sie in viel späterer Zeit in so großer Masse hervortreten in der Literatur, und dies namentlich im Alt- und Mittelenglischen. Sicher sind sie nicht von so später Entstehung, vielmehr bilden sie das Belegsmaterial, das wir in den älteren Literatursprachen vermissen. Denn das Gotische, das wir kennen, sowie das Althochdeutsche der Übersetzungstexte oder die altenglische Klosterliteratur sind doch weitgehend das, was wir in

jüngerer Zeit „Kanzleisprachen“ nennen: Schriftsprachen, die aus dem Geist der alten Kultursprachen, des Griechischen oder des Lateinischen, erwachsen sind. Maßgebendes Modell waren ihnen die durchgebildeten Formen der damaligen Kultursprachen. Besonders mochte das auch für den Bau der Relativkonstruktionen gelten. Kleriker, die sich zudem mehr in der griechischen und lateinischen Kirchensprache bewegten, dürften kaum viel für das Ideal der unverfälschten Volkssprache übrig gehabt haben. Asyndetische Sätze mit ihrem lückenhaften und undeutlichen Ausdruck müssen für sie etwas Barbarisches gehabt haben, das keine Literaturfähigkeit beanspruchen durfte. So blieben diese echt germanischen Ausdrucksweisen denn für so lange aus der Literatur verbannt, bis eine neue Schicht von Literaten das Heft in die Hand bekam. Bis auf Chaucer, ja Shakespeare, Bacon, ja Dickens haben sich die asyndetischen Formen behauptet, wie ja im Deutschen bei Goethe und Gotthelf noch vereinzelt Beispiele zutage treten. Wenn es auch noch anders zu erklärende asyndetische Sätze gab, so ist doch der Typus, dem ein *unbestimmtes* Bezugswort (Substantiv oder Pronomen) zugrunde liegt, bei weitem der zahlreichste, was auch von Johansen ausdrücklich festgestellt wird (S. 37 und 40).

Früh suchte die Literatur die Überwindung der Asyndese. Dahin gehört, wie oben gesagt, der Einschub der Konjunktion *daz* durch Otfrid. Von solchen Sätzen leiten sich unsere schweizerischen Relativsätze mit *das* ab. Diese sind also nicht rein volkssprachlich, sondern eigentlich ein Produkt der „Kanzleisprache“, was man ihnen allerdings nicht mehr ansieht.

Einen andern derartigen Versuch treffen wir bei Boner an. In Boners „Edelstein“ stoßen wir nämlich auf ziemlich viele asyndetische Sätze. Sie begegnen fast nur in der zweiten Hälfte seines Buches und gegen das Ende hin. Es sieht so aus, als ob Boner nach und nach eine Vorliebe für volkstümlichere Sprache gewonnen habe. „*Wir sahen ein tierli, was gehiure*“ das angenehm war 43, 68. *Ein Esel, was nit kluog* 51, 9. *Do kam ein wint, heißt aquilo* 83, 14. *Von einer nachtegal, wart gevangen* 92 (Überschr.). *Ein korb, was guoter biren vol* 93, 17. *Von einem kinde, hieß Papirius* 97 (Überschr.). Ähnlich: *Von einem slangen, in dem huse gespiset* 13.

Diese anstößige Asyndese suchte die Kanzleisprache natürlich zu überwinden. Sie tat das so gefühllos wie möglich durch einfachen Einschub eines Relativpronomens, ohne weiteren Umbau des Satzes:

Von einem diebe, der kam zuo der e von einem Diebe, der zur Ehe gelangte 10 (Überschr.). Das scheint Parataxe, ist aber logische Hypotaxe. Der Satz macht einen unbeholfenen Eindruck. Aber dergleichen Sätze sind nun sehr häufig: *Von einem wolf, der fand ein bilde* 30 (Überschr.). *Von einer wisel, die wart gevangen* 45 (Überschr.). *Uf einem boum, der was hoch* 16, 12. *Ein wip nam zuo der e ein man, der was ein diep* 10,3. Weitere solche Sätze finden sich besonders in den prosaischen Überschriften von Fabel 22; 69; 84; 94; ferner auch im Innern der Erzählungen: 19, 12; 13, 14; 27, 3; 40, 3; 51, 1; 56, 2; '77,2; 92,2.

In diesen zwei Typen des Relativsatzes haben wir einerseits den volksmäßigen asyndetischen, andererseits den kanzleimäßigen konjunkionalen Relativsatz vor uns. Daß der letztere nicht echt ist, steht ihm auf der Stirne geschrieben: Er zeigt ja Hauptsatzstellung des Verbs, während der echte Relativ- oder überhaupt der Nebensatz bei Boner schon lange Endstellung des Verbums aufweist: „*Ein burger hat in einem hus / ein katze, dü vil mange mus / vieng*. Bon. 96, 5-7. Durch ihre Wortstellung weisen sich also die konjunkionalen Relativsätze der oben angeführten Sorte deutlich als unbehilfliche, sprachfremde Kanzleiprodukte und eben Verunstaltungen der volksmäßigen asyndetischen Sätze aus: „*Von frörschen, die wolden han einen künig*“ 24 (Überschr.). Man braucht nur das eingeflickte Pron. wegzulassen, so haben wir einen asyndetischen Satz ältester Überlieferung. Es ist bezeichnend, daß sich Boner in den prosaischen Überschriften gewöhnlich der kanzleimäßigen Form bedient, in der flüssigen Dichtersprache aber lieber der volkstümlichen.

In der heutigen Ma. sind die asyndetischen Sätze zur Hauptsache verschwunden, der Relativsatz fordert sein eigenes Subjekt. Aber in gewissen parataktischen Satzverbindungen blickt doch die alte asyndetische Konstruktion noch immer deutlich durch, indem der zweite Satz durchaus als bestimmender, hypotaktischer empfunden wird, z. B. in: „*Es git e Chrankheit bim Veh, si heißt der Wurm*“ Bärnd. Sa. 459. „Küher gibt es, sie haben lauter Rotkleben“ G. Jeder Teil dieser Perioden ist auf den andern angewiesen, wie es bei der Relativperiode der Fall ist. „*Es ist gar mänge, er unterschreibt nicht.*“ VIII 278. „Ich weiß einer, er hat gemeint (die Frau solle den Anken ‚aufmachen‘, aufschreiben)“ EB. II. 43. Das sind Formen, die leicht als Fortsetzungen alter asyndetischer Formen erkannt werden können. Weniger geschlossen wirken Konstruktionen, wo das Bezugswort im Nebensatz durch einen an-

dern Kasus oder ein präpositionales Verhältnis aufgenommen ist: *I gchennen eine, mi seit ihm nume der Tubevatter*. „Er hätte *manches* gern, die Frau Majorin kümmerge sich nicht *darum*.“ EB. II 18. „Schon *manches* Kind hätte *etwas* gesehen, Erwachsene hätten nichts *davon* bemerken können.“ G. VIII 13. „Es gibt deren *Leute, öppe apart* den Verstand sieht man *ihnen* nicht an.“ G. V 278. „Das sind so *Sachen*, man kann am Ende sein *ohne sie*.“ G. Esau I 39. Bodenständige Satzgebilde sind auch diese, und etwas von der Geschlossenheit des alten asyndetischen Satzes ist in ihnen in unsere Zeit gerettet.

Hochdeutsch ist für uns keine Fremdsprache

Von August Humbel, Bern

Heinz Liepman, in Zürich wirkender Korrespondent und Kritiker der Hamburger „Welt“, hat in einem Artikel die erstaunliche Vielfalt und Wirksamkeit des deutschsprachigen Schrifttums der Schweiz hervorgehoben. Erstaunlich erscheint sie ihm unter anderm deshalb, weil nach ihm Deutsch für die Deutschschweizer eine Fremdsprache ist. Ein fetter Zwischentitel kündigt es an: Das Hochdeutsch ist ihnen eine Fremdsprache. Es heißt dann:

„Der zweite Grund ist noch viel erstaunlicher. Für alle deutschsprachigen Schweizer — also auch für die deutsch schreibenden Schweizer Schriftsteller — ist das, was wir Hochdeutsch und die Schweizer Schriftdeutsch nennen — eine Fremdsprache. Die deutschsprachigen Schweizer sprechen zu Hause, *in den Schulen* (Unterstreichung von A. H.) und wo auch immer sie unter sich sind, nicht Deutsch, sondern Schwyzer Dütsch. Und das ist eine ganz besondere Sprache, die zwar mit dem Hochdeutschen eng verwandt ist, aber ihren eigenen Charakter bewahrt hat und die in vielen lokalen Abarten von Kanton zu Kanton variiert.

Es gibt eine große Bevölkerungsschicht, die zwar Hochdeutsch lesen kann, die aber nie hochdeutsch spricht und der es schwerfällt, einen Menschen, der hochdeutsch spricht, zu verstehen. Selbst der gebildete Deutsch-Schweizer (müßte Deutschschweizer heißen — A. H.) wird in seiner Familie, unter Freunden und überhaupt im Umgang mit seiner Umwelt immer nur Schwyzer Dütsch sprechen. Einem der weltberühmten Schweizer Schriftsteller, nämlich Friedrich Dürrenmatt, fällt es ausgesprochen schwer, in Hochdeutsch zu sprechen und zu schreiben.“

An diesen Aussagen ist manches richtig, aber das Wesentliche, eben daß Hochdeutsch für uns eine Fremdsprache sei, doch falsch, selbst wenn es Liepman von gebildeten Deutschschweizern bestätigt sein sollte. Die nachfolgende Widerlegung dieses Irrtums ist der „Welt der Literatur“ zur Veröffentlichung als Leserbrief übergeben worden. Er ist in der Nummer 14 vom 17. September 1964 auszugsweise — zusammen mit einer weiteren Schweizer Entgegnung — abgedruckt worden.